

IV. (Ein im Auslande civiliter getrautes Brantpaar verlangt in Oesterreich die kirchliche Trauung.)

Vor dem Pfarrer in Grab, nahe der österreichisch-bairischen Grenze, erscheinen Roman Mair, geboren in der Pfarre Deisch in Baiern, zur dortigen Gemeinde zuständig, katholisch, und Anna Berger, in der österreichischen Pfarre Bach geboren, gleichfalls katholisch. Sie geben an, daß sie in Baiern kürzlich geheirathet haben, weisen vor eine Bescheinigung des Magistrates des königl. bairischen Marktes Deisch über ihre Eheschließung, eine Notifikation des königlichen bair. Bezirksamtes Deisch, wornach sie vor dem Standesbeamten in Deisch die Ehe eingingen. Ferner ihre Tausscheine, und bitten nun um die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe, da man ihnen beim königl. bair. Bezirksamte gesagt habe, sie können diese ansuchen, wo sie wollen, sie werde ihnen schon gewährt werden, sie bitten deshalb für den folgenden Tag um eine hl. Messe und um die kirchliche Trauung dabei, sie wollen auch die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen; die Verwandten der Braut seien bereits zur Trauung geladen, und werden zur Kirche kommen.

Es entsteht nun die Frage, kann der Pfarrer die Bitte der Beiden erfüllen? Nein, durchaus nicht. Die sogenannte Civil-Ehe, die dieselben geschlossen haben, ist vor Gott und der Kirche keine Ehe, und sie können als Katholiken nur unter Intervention der Kirche und mit Beobachtung der kirchlichen Gesetze eine kirchlich gültige Ehe schließen. Der Pfarrer hat in ihnen nur zwei Nupturienten vor sich, deren Dokumente ihm erweisen, daß bürgerlicher Seits der kirchlichen Schließung der Ehe kein Hinderniß im Wege stehe. Er hat demnach erst das sogen. Bräutegamen vorzunehmen, und zu untersuchen, ob nicht etwa ein kirchliches Ehehinderniß vorhanden sei, und wenn dieß der Fall wäre, ihnen an die Hand zu gehen, daß es behoben werde, dann das kirchliche Aufgebot vorzunehmen, ihnen etwa Dispens von zwei Aufgeboten zu erwirken, und erst dann die kirchliche Trauung vorzunehmen.

Linz.

J. B. Spanlang, Consistorialrath.